Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung
„Interkommunales Gewerbegebiet Haiterbach-Waldachtal 1. Erweiterung 1. Änderung“

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Haiterbach-Waldachtal hat gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) am 29.09.2025 in öffentlicher Verbandsversammlung die Bebauungsplanänderung „Interkommunales Gewerbegebiet Haiterbach-Waldachtal 1. Erweiterung 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

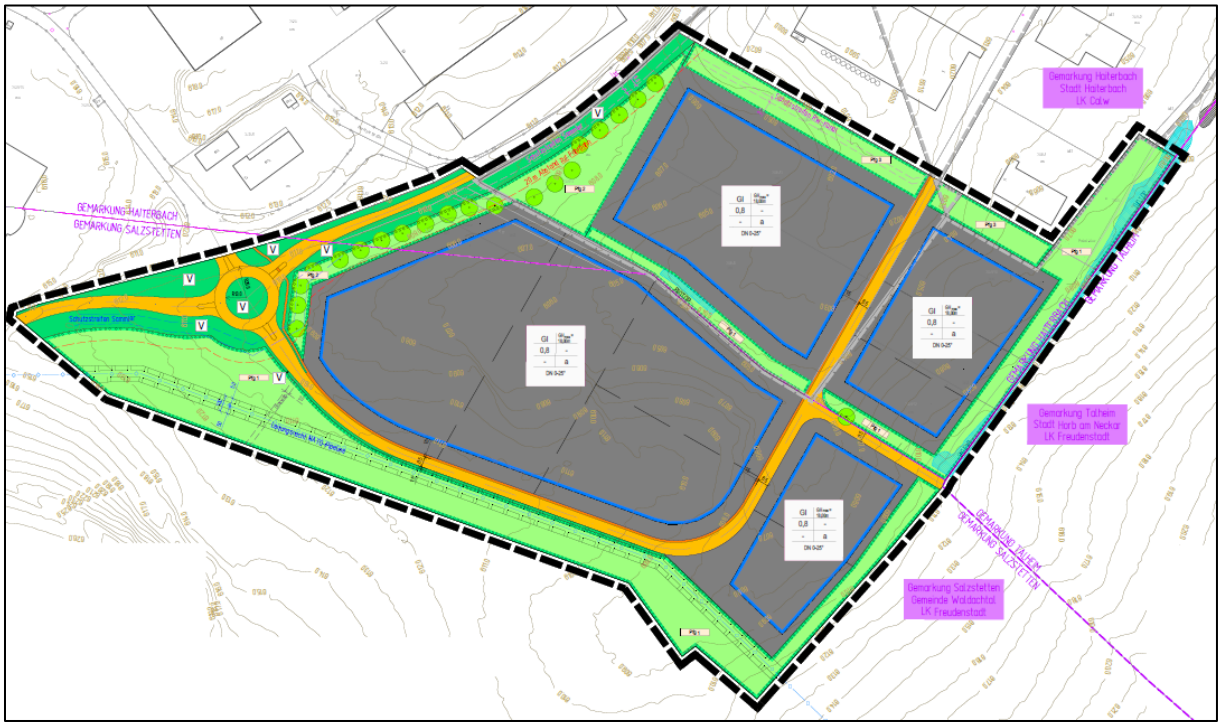

Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.09.2025. Die Bebauungsplanänderung und die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit seiner Begründung in den Rathäusern der Gemeinde Waldachtal und der Stadt Haiterbach einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Waldachtal, 02.12.2025

Annick Grassi
Verbandsvorsitzende

signiert von:
Kerstin Brenner
am: 12.12.2025
mit:
digiSeal®
by secrypt